

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag

21. Januar 2021

69. Jahrgang / Nummer 3

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566,
E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heitzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-



**Schiltacher
Wochenmarkt**
immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.





Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do 21.01.2021:	Apotheke Dunningen	Tel.: 07403 - 9 29 60	Hauptstr. 28	78655 Dunningen, Württ.
	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07836 - 13 50	Landstr. 2	77773 Schenkenzell
Fr, 22.01.2021:	Apotheke am Rathaus Sulz	Tel.: 07454 - 9 58 10	Obere Hauptstr. 1	72172 Sulz am Neckar
	Hardter Apotheke	Tel.: 07422 - 2 29 71	Schramberger Str. 19	78739 Hardt
Sa 23.01.2021:	Apotheke am Alten Rathaus Oberndorf	Tel.: 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Spittel Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 9 91 47 44	Parktorweg 2	78713 Schramberg (Talstadt)
So 24.01.2021:	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 14 44	Hauptstr. 9	72275 Alpirsbach
	Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 83 16	Gartenstr. 5	78713 Schramberg (Sulgen)
Mo, 25.01.2021:	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07836 - 13 50	Landstr. 2	77773 Schenkenzell
	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)
Di, 26.01.2021:	Kur-Apotheke Lauterbach	Tel.: 07422 - 44 50	Pfarrer-Sieger-Str. 28	78730 Lauterbach im Schwarzwald
	Lindenhof-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 57 70	Mörikeweg 4	78727 Oberndorf am Neckar
Mi, 27.01.2021:	Burg-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)
	Stadt-Apotheke Dornhan	Tel.: 07455 - 13 55	Obere Torstr. 29	72175 Dornhan
Do, 28.01.2021:	Apotheke Vöhringen	Tel.: 07454 - 9 22 15		



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störungsfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr
In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



TREFFPUNKT

Termine und Veranstaltungen

Wegen der aktuellen Gesundheitslage bleibt der Treffpunkt bis auf weiteres geschlossen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Bis auf weiteres keine Gottesdienste in den Kirchen

Der Kirchengemeinderat hält seine Sitzungen in der Corona-Pandemie digital ab. Zwischen den monatlichen Terminen gibt es immer wieder kurze Zoom-Konferenzen, um auf die aktuellen Beschlüsse der Landes- und Bundesregierung zu reagieren. Vorerst gilt, dass bis einschließlich 31. Januar keine Präsenzgottesdienste stattfinden werden. Mit dieser Maßnahme will auch die Kirchengemeinde dazu beitragen, dass Neuinfektionen vermieden werden.

Auf dem YouTube-Kanal Ekisch-online werden kurze geistliche Impulse zu den jeweiligen Sonntagen zum Abruf bereitgestellt. Diese sind auch über den Link auf der Homepage www.ev-kirche-schiltach.de zu finden.

Wer gerne mit Orgelbegleitung das jeweilige Wochenlied mitsingen möchte, wird auf der Homepage des Bezirkskantors Offenburg fündig. Diese „Töne des Friedens und der Hoffnung“ sind ebenfalls über unsere Homepage zu finden.

AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20
Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Sonntag, 24. Januar 2021

14.00 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer
„Gegen die Gesetzlichkeit“ (Philipper 3,1-11)

Mittwoch, 27. Januar 2021

14.00 Uhr Gebetsstunde

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, treffen wir uns im oberen Saal!

Nach jedem Treffen werden Türen, Stühle, Kontaktflächen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel und Masken stehen bereit.

Die Bergpredigt (Fortsetzung)

Vom Fasten (Mat. 6,16-18): „Wenn ihr fastet, sollt ihr nicht sauer dreinsehen wie die Heuchler; denn sie verstellen ihr Gesicht, um sich vor den Leuten zu zeigen mit ihrem Fasten. Wahrlich, ich sage euch: Sie haben ihren Lohn schon gehabt. * Wenn du aber fastest, so salbe dein Haupt und wasche dein Gesicht, * damit du dich nicht vor den Leuten zeigst mit deinem Fasten, sondern vor deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten.“

In der Bibel gibt es weder ein Gebot zum Fasten noch ein Verbot und doch wurde es im Alten wie im Neuen Testament immer wieder wie selbstverständlich praktiziert. Und Jesus lässt das Fasten nicht nur als einen Teil des Glaubens stehen, sondern er sagt auch was sein soll und was nicht. So warnt Jesus wie beim Almosengeben und beim Gebet vor Heuchelei, vor Schauspielerei.

Was heißt nun Fasten? Fasten heißt vereinfacht gesagt verzichten. Beim Fasten verzichte ich auf Nahrung oder andere Dinge. Ich stelle beim Fasten meine Bedürfnisse zurück. Nicht um abzunehmen, sondern um mehr Zeit und Möglichkeiten für Gott zu haben. So nennt die Bibel Fasten und Gebet öfters zusammen. Freiwilliges Verzichten, um mehr Zeit im Gebet und mit Gott zu verbringen.

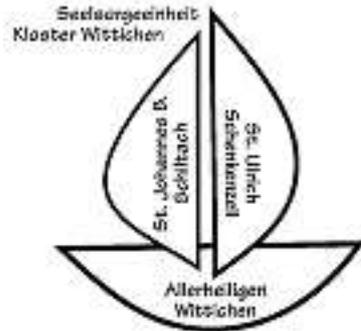
Im Prinzip ist schon der Glaube an Jesus und jeder Dienst für Jesus mit „Fasten“ mit Verzicht verbunden. Wenn ich Jesus an die erste Stelle in meinem Leben setze und ich ihm mein Leben und meine Zeit gebe, dann bedeutet das automatisch, dass ich dadurch auf manch anderes verzichten muss. Für Christen wird es immer eine Frage sein für was ich meine Zeit, mein Geld, meine Kraft, mein ganzes Leben einsetze. Ohne seine persönlichen Bedürfnisse zurückzunehmen, ist kein Dienst für Jesus möglich. Wer Jesus nachfolgt, der sollte wie ein Profisportler auf vieles verzichten, weil er ein großes Ziel hat, das alles andere in den Schatten stellt: nämlich Gott zu ehren und IHM zu dienen.

Dabei verlieren wir nichts, wenn wir um Jesu willen verzichten. Im Gegenteil: Nur was wir Jesus geben, nur wo wir mit und für IHN leben, nur das geht uns nicht verloren. Denn auch hier sagt Jesus: „Dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten.“ Ich verzichte, weil ich gewinnen möchte; den Lohn, den Gott mir gibt!

Die Pharisäer verherrlichten mit ihrem Geben, Beten und Fasten sich selbst und nicht Gott. Und das war ihre große Not. Es ist lächerlich zu versuchen, einen frommen Eindruck zu erwecken. Es ging schon immer schief, einen auf heilig zu machen. Deshalb soll es genau so nicht sein. Nicht Menschen gefallen, sondern Gott ehren. Der Mensch sieht was vor Augen ist, doch Gott sieht ins Verborgene. Deshalb, was treibt mich an? Was ist meine Motivation? Was sieht Gott denn, wenn er in mein Herz schaut? Genau das ist entscheidend, wie Gott uns sieht und über uns denkt. Die wirkliche Kraftquelle des Glaubenslebens liegt in dem verborgenen Umgang mit unserem Gott und Vater. Was im Herzen geschieht, das zählt.

Ihr Prediger Harald Weißer

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



SE Kloster Wittichen

Schiltach – St. Johannes B.
Schenkenzell – St. Ulrich
Wittichen – Allerheiligen

SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolfstal

Schapbach – St. Cyriak
Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

Sonntagsgottesdienste finden weiterhin nur nach Anmeldung und unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.

Anmeldung zu den Gottesdiensten telefonisch oder per Mail erfolgt über das Pfarramt vor Ort bis Freitag, 13.00 Uhr

Gottesdienste vom 23.01. bis 29.01.2021

Samstag, 23. Januar 2021 – Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

18.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe
18.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe

Sonntag, 24. Januar 2021 – 3. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe
8.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe
10.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe
10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe
16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet

Dienstag, 26. Januar 2021 – Hl. Timotheus u. Hl. Titus, Apostelschüler

18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe
18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe

Mittwoch, 27. Januar 2021 – Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin

18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
(im Ged. an Eugen Schmid u. Franziska Armbruster / Rufus Pereira)
18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

Donnerstag, 28. Januar 2021 – Hl. Thomas v. Aquin, Ordenspriester

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
(im Ged. an verst. Ordensschwwestern von St. Jakob)
18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr

Freitag,

8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Termine und Hinweise:

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Angebot Telefongottesdienst

Bad Rippoldsau-Schapbach, Kniebis, Oberwolfach, Schiltach, Schenkenzell, Wittichen, Wolfach

Seit Ende Dezember wird jeden Sonntag um 10:30 Uhr in den Seelsorgeeinheiten an Wolf und Kinzig ein Telefongottesdienst angeboten.

Gerade für Personen, die in der momentanen Situation nicht in die Kirche kommen können, ist es eine Möglichkeit, in Gemeinschaft mit anderen Gemeindemitgliedern an einem Wortgottesdienst teilzunehmen. Man wählt sich dabei mit dem Telefon ein, betet miteinander und hört auf das Wort Gottes.

Wer teilnehmen möchte, kann sich mit der Telefonnummer **06151 275 223 940** einwählen.

Eine Stimme fordert in Deutsch und Englisch auf, seine „Pin“ einzugeben. Die vierstellige Pin lautet: **7777**. Wer möchte, kann nach der Eingabe noch seinen Namen nennen, bevor man zuletzt mit der „Raute-Taste #“ bestätigt.

Es fallen lediglich die üblichen Verbindungskosten zu einer Festnetznummer an.

Bitte wählen Sie sich bereits 5 bis 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes ein.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage <https://kath-oberes-wolfstal.de/> oder persönlich bei Waldemar Schmid unter Tel. 07440-314.

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website: caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach:

montags 9.00 – 11.30 Uhr
dienstags 16.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
freitags 9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkenzell:

nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Impressum:

Kath. Pfarramt St. Johannes B.,
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854
E-Mail: pfarramt@kath-kloster-wittichen.de
Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de
ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de
Kaplan Georg Henn
E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de

Sonstiges



Forstamt warnt vor Schneebruchgefahr

Der Aufenthalt im Wald sollte vermieden werden. Die massiven Schneefälle der vergangenen Tage haben für eine hohe Belastung der Wälder gesorgt. Da die Schneemassen durch das dichte, oft auch gefrorene Kronendach der Bäume nicht abgleiten können, ist die Schneelast auf den Baumkronen extrem hoch. Durch die Hebelwirkung neigen sich die Bäume durch das aufliegende Gewicht zum Teil stark. Die Biegebelastung kann auf diese Weise zu hoch werden. Dann muss mit plötzlich herabstürzenden Ästen, spontanen Gipfelbrüchen oder sogar mit umstürzenden Bäumen gerechnet werden.

Aufgrund der damit verbundenen Gefahr bittet das Forstamt die Bevölkerung, den Wald vorerst zu meiden. Die Waldwege sind in der Regel stark verschneit, nur selten geräumt und meist nicht begehbar. Autofahrer sollten in Waldpassagen besonders vorsichtig fahren und diese wo immer möglich umgehen. Sperrungen von Waldstraßen müssen unbedingt beachtet werden!

Die Forstpartie ist bemüht die Gefahrenbereiche schnellstmöglich zu beseitigen. Wie lange die Gefahr anhält, wird von der Wetterlage der nächsten Tage abhängen.



Online-Vortrag: Preisgestaltung und Förderung bei „Urlaub auf dem Bauernhof“

Einen Online-Vortrag zum Thema „Preisgestaltung und Förderung bei Urlaub auf dem Bauernhof“ bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Dienstag, 9. Februar 2021 ab 14:00. Anmeldung ist erforderlich bis 4.02.21 beim

Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrarw.de. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Preisfindung, Kalkulation und Wirtschaftlichkeit. Preisgestaltung und Kosten sind entscheidende Faktoren für die Gewinnerzielung und den wirtschaftlichen Erfolg bei der Vermietung von Ferienwohnungen. An einem Beispiel werden Kosten analysiert und auf Möglichkeiten der Preisgestaltung eingegangen. Auch gibt es aktuelle Informationen zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen im Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“/Diversifizierung.

Information des Landwirtschaftsamtes:

Bekanntmachung der Ausweisung des eutrophierten Gebiets „Eschachtal“ im Landkreis Rottweil

Die neue Verordnung der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (VODüV Gebiete) vom 17. Dezember 2020 wurde am 30. Dezember im Gesetzblatt Nr. 46 Seite 1277 veröffentlicht und ist am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten. Betroffen ist das gesamte Wassereinzugsgebiet der Eschach und bei der Bewirtschaftung der Flächen zusätzliche Vorgaben zu beachten.

Auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes unter <https://rottweil.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite> sind weitere Informationen

- zu den einzuhaltenden Maßnahmen im Bereich Düngung
- zur Abgrenzung des eutrophierten Gebiets
- zur Aufzeichnungspflicht im eutrophierten Gebiet (Entscheidungsbaum)
- zur Probenahme von Wirtschaftsdüngern

eingestellt.

Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 20 ha sollten den Entscheidungsbaum nutzen, um die Notwendigkeit der Aufzeichnungspflicht zu prüfen. Dieses Dokument wird eventuell zeitverzögert eingestellt, sobald das LTZ Augustenberg diesen veröffentlicht hat.

Ein Kriterium für die Gebietsausweisung ist, dass der Anteil der Phosphoreinträge aus landwirtschaftlichen Quellen am Gesamtposphoreintrag größer als 20% ist. Im Einzugsgebiet der Eschach beträgt der Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Quellen ca. 25 %.

Bei Fragen zum Sachverhalt stehen Ihnen Frau Lisa Paulus (Tel.: 0741 244-708) oder Herr Elmar Hink (Tel.: 0741 244-723) oder E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-rottweil.de zur Verfügung.

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann

kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Handwerkskammer Konstanz

Online-Schülerwettbewerb startet wieder

Landesweit winken den Gewinnern Sachpreise im Gesamtwert von mehr als 6.000 Euro

In Zeiten von Corona ist es noch schwieriger für Jugendliche zu entscheiden, wohin die berufliche Reise einmal gehen soll. Berufsorientierungstage an Schulen fallen weg und auch Praktika in Unternehmen sind nur bedingt möglich. Die Handwerkskammer Konstanz bietet mit dem Onlineplanspiel „Meisterpower“ eine Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, die sich auch in Homeschoolingphasen beruflich erproben wollen – und das ganz spielerisch.

In dem Onlineplanspiel „Meisterpower“ schlüpfen Schülerinnen und Schüler in die Rolle einer Chefin oder eines Chefs eines virtuellen Handwerksbetriebs. Sie treffen unternehmerische Entscheidungen, behalten ihre Finanzen im Blick und stehen vor der Herausforderung, innerhalb von drei Spielmonaten ein möglichst gutes Betriebsergebnis zu erreichen.

„Lehrerinnen und Lehrer können den Wettbewerb ganz hervorragend in ihren Online-Unterricht integrieren“, erläutert Maria Grundler von der Handwerkskammer Konstanz. Die Leiterin des Teams Nachwuchswerbung kümmert sich um die Umsetzung der Online-Simulation. „Meisterpower macht Spaß, belebt den Unterricht und bringt den Jugendlichen spielerisch Wissen aus unterschiedlichsten betriebswirtschaftlichen Bereichen und darüber hinaus näher“, sagt sie. Etwa fünf Unterrichtseinheiten seien hierfür nötig. Da das Online-Planspiel mit elf begleitenden Modulen ausgestattet ist, könnten Lehrkräfte das Angebot allerdings auch über einen längeren Zeitraum einsetzen. „Von den Lehrerinnen und Lehrern erhalten wir nach der Durchführung der Simulation stets positive Rückmeldungen“, betont Grundler.

Wer sich vorab ein genaueres Bild vom Online-Planspiel machen will, findet auf der Meisterpower-Plattform auch eine Demoversion (<https://demo.meister-power.de>).

Preise im Wert von über 6000 Euro zu gewinnen

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 11 aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Den erfolgreichsten virtuellen Unternehmen winken dafür Sachpreise in einem Gesamtwert von über 6.000 Euro. Außerdem wird für jede Niveaustufe des Wettbewerbs ein Landessieger Baden-Württemberg gekürt.

Der Wettbewerb kann je nach Wunsch der Klasse im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis 21. Mai 2021 gespielt werden.

Information und Anmeldung

Anmeldungen und Informationen zum Schülerwettbewerb sowie der Lernsoftware Meisterpower gibt es unter www.meister-power.de/wettbewerb oder bei Nachwuchswerberin Maria Grundler von der Handwerkskammer Konstanz, Telefon: 07531-205 252, E-Mail: maria.grundler@hwk-konstanz.de.

Aus der Schule

Online-Infoveranstaltungen an der Nell-Breuning Schule Rottweil

Am Freitag, 29. Januar 2021 und am Samstag 30. Januar 2021 informiert die Nell-Breuning Schule Rottweil Schüler und Eltern über ihre Schularten.

Folgende Online-Informationsveranstaltungen finden statt:

Berufliche Gymnasien (WG / BTG / SG)

Freitag, 29. Januar 2021 um 16:00 Uhr

Samstag, 30. Januar 2021 um 10:00 Uhr (identische Veranstaltungen)

Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I und II

Samstag, 30. Januar 2021 um 11:30 Uhr

Zweijährige Berufsfachschule (drei Profile)

Freitag, 29. Januar 2021 um 17:30 Uhr

Samstag, 30. Januar 2021 um 14:00 Uhr (identische Veranstaltungen)

Berufsfachschule für Kinderpflege

Freitag, 29. Januar 2021 um 15:00 Uhr

Praxisintegrierte Erzieherausbildung

Samstag, 30. Januar 2021 um 15:00 Uhr

Die von uns geplanten Infoveranstaltungen und der Infotag können in diesem Jahr coronabedingt nicht stattfinden. Stattdessen wird es in allen Bereichen

Online-Infoveranstaltungen und Telefonsprechstunden geben.

Die Links sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.nbs-rottweil.de.

Finderlohn

Vom 30.12 auf den 31.12.2020 wurde in Schiltach am Kirchbergweg Ecke Tiefenbach aus einem Grader eine **gelbe Lasersteuerbox** (ca. 25x18x12 cm) **von der Marke**

"Topcon System five" gewaltsam entwendet.

Für die Auffindung der Steuerbox gibt es einen Finderlohn.

Hinweise an das Polizeirevier Schramberg

0 78 22 / 2 70 10 oder an 01 71 / 1 70 41 27



Gemeinde Schenkenzell

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 13. Januar 2021

1. Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft wurden keine Fragen gestellt.

2. Kindergartenneubau

a) Standort und Varianten

Im November 2020 wurden die aktuellen Kindergartenbedarfszahlen vorgestellt. Daraus war zu entnehmen, dass eine weitere Krippengruppe sowie eine Regelgruppe benötigt wird, um den künftigen Bedarf an Kindergartenplätzen abdecken zu können. Mit dem Architekturbüro Zollmatt, aus Schiltach wurden verschiedene Varianten der Umsetzung diskutiert und das Büro beauftragt, Lösungsvorschläge und groben Kostenschätzungen zu erarbeiten.

Dabei sind folgende Varianten berechnet und geplant worden:

1. Anbau an den bestehenden Kindergarten St. Luitgard im Äckerhofweg
 - a) Anbau ohne baurechtliche Prüfung zu den Nachbargrundstücken
 - b) Aufstockung ohne Prüfung der Statischen Voraussetzungen
2. Umbau und Umnutzung des Grundschulgebäudes Neues Schulhaus im Erdgeschoss zu einem neuen Kindergartengebäude unter zeitweiser Einbindung der Halle als Bewegungsraum, ohne Außenanlage.
3. Als weitere Alternative wurde der Einsatz einer modularen Bauweise (Container-Lösung) am bestehenden Kindergartenstandort auf Zeit und dauerhaft geprüft.

Folgende Kostenhochrechnungen haben sich ergeben:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1 | a) Für den Anbau an den bestehenden Kindergarten: | 875.250 € |
| | b) Für eine Aufstockung des bestehenden Kindergartens: | 934.125 € |
| 2. | Umbau und Umnutzung des Erdgeschosses Grundschulgebäudes: | 201.200 € |
| 3. | Anmietung einer Anlage in Modulbauweise für 24 Monate: | 155.104 € |
| | Kauf einer Modularen Anlage zzgl. Fundamentierung | 330.000 € |

Die beiden ersten Varianten kommen mit der Ausstattung auf jeweils rund 1 Million Euro. Es sind hierbei noch zu viele Variablen im Spiel, die einen Neubau oder eine

Aufstockung mit sich bringen. Die baurechtlichen Voraussetzungen müssen erst noch geprüft werden, je nach erforderlicher Abstandsfläche kann es zu weiteren Problemen kommen, die noch bebaubare Grundstücksfläche für Erweiterungen ist beschränkt.

Für eine Aufstockung des Gebäudes muss die statische Tragfähigkeit erst noch geprüft werden. Sollten hierfür zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, können die Kosten schnell erheblich ansteigen.

Dadurch, dass im bestehenden Kindergartengebäude die Personalräume und alle weiteren Sozialräume derzeit lediglich Bestandsschutz genießen und genau genommen gerade so ausreichend sind, müsste bei den Varianten 1a) und b) weitere Räumlichkeiten geschaffen werden, die am Standort Äckerhofweg kaum zu realisieren sind.

Schon jetzt sind die Kosten im Haushalt nicht darstellbar, zumal für Neubauten bei weitem keine adäquaten Förderungen in Sicht sind. Es würde mit Sicherheit unter das neue Kindergartenförderprogramm des Bundes 2020-2021 fallen. Die Mittel sind jedoch begrenzt und andere Kommunen stehen noch aus der alten Förderperiode mit fertigen Entwürfen und Plänen in der Warteschlange. Hier wird mit keinen erhöhten Chancen auf Fördergelder gerechnet.

Die Anmietung eines modularen 2-stöckigen Kindergartens auf nur 24 Monate ist aus Sicht der Verwaltung ebenfalls keine Option. Derzeit ist unklar, wie sich die Kinderzahlen weiterentwickeln. Derzeit sieht es so aus, als ob die Flüchtlingsunterkunft „Sonne“, welche rund 25- 30 Kindern im fraglichen Alter stellt, auch weiterhin für diesen Zweck genutzt wird. Die Nutzungsdauer wird sich über einen längeren Zeitraum als 2 Jahre hinweg ziehen. Im Neubaugebiet „Oberdorf-West 3. Erweiterung“ ist im Laufe des Jahres mit reger Bautätigkeit zu rechnen, auch hier ist für die Zukunft mit weiteren Kindern zu rechnen. Es ist daher äußerst unwahrscheinlich, dass die Anzahl an Kleinkindern schnell wieder abnimmt. Die modularen Container werden mit Strom geheizt und sind nicht so energieeffizient wie die festen Bauten, die mit einer modernen Pelletheizung versorgt werden, was hier wiederum zu erhöhten Verbrauchskosten führen wird.

Beim dauerhaften modularen Ausbau stellen sich ähnliche baurechtlichen Fragen und stellt die harmonische Verbindung mit dem bestehenden Gebäude ein Problem dar.

Der Umbau und die Sanierung der ehemaligen Grundschule/neues Schulhaus ist aus kostentechnischer Sicht am günstigsten zu bewerkstelligen. Die Möglichkeiten im vorhandenen Gebäude sind gegeben. Eine Stellungnahme der KVJS ist in der Zwischenzeit eingegangen, es werden noch kleiner Änderungen notwendig. Die Änderungswünsche sind jedoch alle machbar und aus Sicht der Planer ist der Umbau im Bestand genehmigungsfähig. Zu den geschätzten Kosten kommen noch die Kosten für die Ausstattung sowie die Einrichtung des Aussenbereiches im Bereich des Freigeländes Heilig-Garten hinzu.

Eine Förderung über das Landessanierungsprogramm wäre nur beim Standort Schule möglich, daraus würde sich auch eine bessere und sichere Förderung ergeben. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit beschlossen, dass das Schulgebäude als Vereinsgebäude künftig für viele Vereine offenstehen soll. Es ist deshalb unerlässlich parallel dazu, den Vereinen, die bisher die betroffenen Räume genutzt haben eine neue Heimat zu bieten.

Mehrere Gemeinderäte machen deutlich, dass sie ursprünglich eine Lösung im Bereich des bestehenden Kindergartens angestrebt haben. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen und eingeschränkten Umsetzungsmöglichkeiten sowie der Kostenschätzung halten sie nun die Umgestaltung des Schulhauses für die richtige Lösung.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Umgestaltung des Schulgebäudes einen zweiten Kindergarten in der Gemeinde bedeuten würde. Herr Heinzelmann macht deutlich, dass es nach derzeitiger Aussage der zuständigen Stelle nicht möglich ist, eine Zweigstelle oder Aussenstelle des bestehenden Kindergartens St. Luitgard einzurichten. Die Gruppen im alten Schulhaus bilden damit eine eigene Einheit mit eigenem Personal und Leitung. Mit der Katholischen Kirche wurde bereits gesprochen, ob diese sich vorstellen könnten, die Trägerschaft des neuen Kindergartens zu übernehmen.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob die seinerzeit erhaltene Förderung für die Sanierung des Schulgebäudes bei einer Nutzung als Kindergarten zurückgezahlt werden müsste. Herr Heinzelmann berichtet, dass dies mit dem Fördergeber abgeklärt wurde und die Förderung bei einer Nutzung für den Kindergarten nicht zurückgezahlt werden muss.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass im Falle von sinkenden Kinderzahlen das Schulhaus sehr einfach wieder für eine andere Nutzung z.B. durch Vereine hergerichtet werden könnte. Dies wurde von BM Heinzelmann so bestätigt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung, das Erdgeschoss des ehemaligen Schulgebäudes/ neues Schulhaus in einen Kindergarten umzubauen.



3. Ausgleichstockantrag 2021

a) Beantragung von Fördergeldern aus dem Ausgleichstock für den Kindergartenneubau

Nach dem Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt 2 stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, einen entsprechenden Antrag bei der Ausgleichstockstelle beim Regierungspräsidium Freiburg zur Förderung des Bauvorhabens zu stellen. Es wird bekräftigt, dass das Vorhaben notwendig

und kosteneffizient geplant und umgesetzt wird.

Es wird ein Ausgleichstockantrag in Höhe von rund 35 % der förderfähigen Kosten gestellt. Ein weiterer Antrag geht an das Landessanierungsprogramm. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag beim RP Freiburg zu stellen.

4. Bekanntgaben

- Die nächst Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 03.02.2021, statt.
- Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung: Die Förderung für die Arbeit der Integrationsmanagerinnen, welche gemeinsam mit der Stadt Schiltach beschäftigt werden wird für 24 weitere Monate beantragt. Die Arbeitsverträge mit den Integrationsmanagerinnen werden entsprechend verlängert.
- Es wurden 2 weitere Bauplätze im Baugebiet Oberdorf-West 3. Erweiterung veräußert.
- Aufgrund der aktuellen Wetterlage mit anhaltenden Schneefällen weist Herr Bürgermeister Heinzelmann nochmals darauf hin, dass der Winterdienst der Gemeinde Schenkenzell bemüht ist, die Straßen jederzeit frei zu halten. Jedoch können bei Witterungen mit starkem und langanhaltendem Schneefall die eingesetzten Fahrzeuge nicht an allen Stellen zur gleichen Zeit sein. Es gibt einen Räum- und Streuplan, welcher die genaue Reihenfolge der zu räumenden Abschnitte aufgrund einer Priorisierung auflistet und dieser muss abgearbeitet werden. Er bittet die Einwohner um etwas Geduld und Verständnis für die enorme Arbeitsbelastung der Winterdienstmannschaft bei solchen Ausnahmeschneefällen, wie sie aktuell da sind. Herr Bürgermeister Heinzelmann bedankt sich bei seinen Mitarbeitern im Winterdienst für die Einsatzbereitschaft und die geleistete Arbeit.

5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

keine

Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Schenkenzell will ihren Teil dazu beitragen, die Kurve der Neuinfektionen abzufachen und gleichzeitig als Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner da sein.

Die Gemeindeverwaltung ist deshalb voraussichtlich bis einschließlich Freitag, 29. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Es können Termine in wichtigen Angelegenheiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung stattfinden.

Für Informationen und Fragen melden Sie sich bitte unter der Zentrale, Tel. Nr. 07836 9397 0 oder per E-Mail an info@schenkenzell.de oder direkt bei den jeweiligen Ansprechpartnern der Gemeindeverwaltung.

Hilfe zur Anmeldung beim Kreisimpfzentrum Rottweil

Die Pandemie hat in der zweiten Infektionswelle an Fahrt aufgenommen. Anfang des Winters schnellten die Zahlen deutlich nach oben, was unweigerlich einen Anstieg der schweren Verläufe mit sich brachte. Das Gesundheitswesen

ist am Rande der Überlastung. Der neuerliche Lockdown hat hier zwar zu einer Beruhigung geführt, Lockerungen sind derzeit jedoch noch nicht zu erwarten. Eine wesentliche Säule zur Bekämpfung der Pandemie stellt die Schutzimpfung gegen COVID-19 dar. Derzeit sind alle Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt sich impfen zu lassen. Dies ist die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Gefährdung und daher auch mit der höchsten Impfpriorität. Am Freitag, 22.01.2021, wird das Kreisimpfzentrum in der Rottweiler Stadthalle in Betrieb gehen. **Anmeldungen sind seit dem 19.01.2021 entweder telefonisch über die landesweite Hotline 116117 oder über www.impfterminservice.de möglich.**

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es für Seniorinnen und Senioren oftmals zermürend sein kann, lange Zeit in einer telefonischen Warteschleife zu verbringen. Auch besitzt diese Altersgruppe nicht immer einen Computer, um einen Impftermin online zu vereinbaren. Um gerade auch dieser Personengruppe eine Schutzimpfung zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Schenkenzell den über 80-Jährigen, welche keine Unterstützung bei der Terminvereinbarung und Organisation durch Angehörige oder Freunde erhalten, eine Hilfestellung geben. Wir möchten ermöglichen, dass alle die sich impfen lassen möchten, die Impfung auch erhalten.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass dieses Angebot ausschließlich für impfwillige Senioren gilt, welche keine Unterstützung durch Angehörige oder Freunde erhalten können.

Sollten Sie diese Unterstützung in Anspruch nehmen, dürfen Sie sich telefonisch (keine persönliche Vorsprache notwendig) zu den üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Schenkenzell an folgenden Kontakt wenden:

Frau Cornelia Kupsch
Tel.: 07836/939716
E-Mail: cornelia.kupsch@schenkenzell.de

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme dieses Services mit keiner bevorzugten Vergabe eines Impftermins verbunden ist. Einzelne Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden, die vereinbarten Termine sind zu den gegebenen Zeiten verpflichtend wahrzunehmen. Es können keine medizinischen Auskünfte erteilt werden.

Sollten Sie zu den vereinbarten Impfterminen keine Fahrgelegenheit zum Impfzentrum haben, kann diese mit einem Taxiunternehmen der Region (kostenpflichtig) oder über die Nachbarschaftshilfe bei der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. (kostenpflichtig) erfolgen. Für die Fahrten sind FFP 2 Masken verpflichtend notwendig.

Selbstverständlich steht es jedem einzelnen frei, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen. Es besteht keine Impfpflicht. Informationen finden Sie unter www.schenkenzell.de mit einer Verlinkung zum Sozialministerium oder auf der Seite des Sozialministeriums Baden Württemberg.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Angebot gemeinsam dazu beitragen können, die Pandemie zu bekämpfen, so dass schnellstmöglich wieder Normalität zurückkehren kann.

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

An die **Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger** (aller an die öffentlichen Straßen angrenzender Grundstücke) und der daraus resultierenden Haftungsregelungen wird erinnert.

Danach obliegt es den Straßenanliegern (Grundstückseigentümer) innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege und die gehwegsähnlichen Flächen zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Derselbe Personenkreis ist **auch dann Anlieger**, wenn das Grundstück durch eine im Eigentum der Gemeinde oder anderen Straßenbaulastträgers stehende, unbebaute Grundstücksfläche getrennt wird, wenn der Abstand zwischen eigener Grundstücksgrenze und der Straßenfläche (einschl. Gehweg) nicht mehr als 10 m beträgt.

Gehwege im Sinne der Streupflichtsatzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 0,80 m.

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr
				14-tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.		
Januar	29.	29.	22.	25.	25.			

Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen von den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit gewährleistet ist. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verantwortlichen die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gegebenen Sorgfaltspflicht möglichst gefahrlos benutzt werden können.

Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden (keine Asche oder Ruß). Die Verwendung von Salz und salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken oder nach Möglichkeit ganz zu vermeiden. Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Fällt nach diesem Zeitpunkt Schnee oder tritt Schnee- bzw. Eisglätte auf, ist unverzüglich - bei Bedarf wiederholt - zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21 Uhr.

Die Benutzer von Schneeräumgeräten mit Motorantrieb werden gebeten, ihre Räumgeräte in den Morgenstunden nicht früher als nötig einzusetzen.

Die Gemeindeverwaltung bittet darum, die Vorschriften der Streupflichtsatzung über das Räumen und Streuen der Gehwege zu beachten und gegebenenfalls die Mieter und Pächter auf diese Rechtslage hinzuweisen.

Hinweis:

Es kann sich ergeben, dass die Gemeinde, um zu dem von ihr zu reinigenden Bereich zu gelangen, Gehwegabschnitte von Schneeanhäufungen räumt.

Dies ist eine freiwillige Leistung und entbindet den jeweiligen angrenzenden Grundstückseigentümer nicht von dessen Verpflichtung zur Räum- und Streupflicht.

Beim Winterdienst sind alle gefordert

Der Winter hat sich in den letzten Tagen durch Eis und Schnee zurückgemeldet.

Der Gemeindebauhof und die beauftragten Unternehmen haben alle Hände voll zu tun. Sie sind ständig bemüht, den Winterdienst nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Gemeinde ordnungsgemäß durchzuführen.

Das Funktionieren des Winterdienstes wird häufig als selbstverständlich betrachtet. Er ist jedoch für Fahrer und Gerätschaften ein harter Job. Die starke Inanspruchnahme von Fahrzeugen oder Geräten kann auch zu Ausfällen oder Verzögerungen bei der Durchführung des Winterdienstes führen. Besonders unzulässig geparkte Fahrzeuge erschweren die Durchführung des Winterdienstes (mindestens 3,00 m Fahrbahnrestbreite freihalten).

Bei starken Schneefällen lässt es sich nicht vermeiden, dass Zufahrten oder Zugänge zu Hausgrundstücken mit mehr oder weniger großen Schneewällen versperrt werden. Es ist regelmäßig nicht möglich, diese Zufahrten bzw. Zugänge zu den Grundstücken mit erheblichem Zeitaufwand zu räumen, da sonst eine zügige Abwicklung des Winterdienstes nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Straßenanlieger müssen ihre Zufahrten selbst frei räumen.

Die Straßenanlieger werden hierfür um Verständnis gebeten.

Rettungswege freihalten

Eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes durch die gemeindlichen Streufahrzeuge ist nur dann möglich, wenn die Arbeiten **nicht durch parkende Fahrzeuge behindert werden**.

Beim Parken auf beiden Straßenseiten können zwar vielfach Pkws noch vorbeifahren. Für Rettungsfahrzeuge ist diese Fahrgasse in der Regel jedoch zu schmal und eine Durchfahrt wird somit versperrt. Auch bei einseitigem Parken muss - unabhängig von der Jahreszeit - eine Straßenfläche von mindestens 3,00 m Breite (**für den Winterdienst werden 3,50 m benötigt**) dem Verkehr zur Verfügung stehen.

Dieses „Zuparken“ von Erschließungsstraßen ist nicht zulässig und kann im Einzelfall dazu führen, dass eine Menschenrettung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Die Fahrzeughalter sollten sich darüber im Klaren sein, dass durch ihr Verhalten Hilfeleistungen zumindest behindert werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dort wo ein Durchkommen der Einsatzfahrzeuge nicht möglich ist, der Winterdienst in der betroffenen Straße abgebrochen werden muss. Bei evtl. daraus resultierenden Unfallfolgen wegen nicht ausgeführtem Winterdienst haften die Halter der unsachgemäß abgestellten Fahrzeuge.

Bitte denken Sie auch daran, dass Gehwege keine Parkplätze sind. Diese Wege wurden zum Schutz für die Fußgänger geschaffen und sind ausschließlich diesem Personenkreis vorbehalten.

Private Bauteile, wie Treppenstufen, Mauern, Zäune, Pflanzbeete, o. ä., welche unmittelbar am Straßenrand vorhanden sind, sollten durch **farbige**, klar erkennbare Hinweise (z. B. Stangen) **markiert** werden. Sie können so mithelfen, dass diese Bauteile durch den Schneepflug möglichst nicht beschädigt werden.

Darum nochmals die dringende Bitte:

Rettungswege freihalten und Einsatzfahrzeugenicht durch unzulässige Parkweise behindern. Möglichst einseitig parken oder öffentliche Parkplätze benutzen. Helfen Sie mit, den Einsatzkräften ihre schwierige Arbeit etwas zu erleichtern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

Am 17. Januar 2021 ist in Wolfach im Alter von 87 Jahren verstorben:

Rosemarie Elisabeth Froese geb. Dithmer, Waldstraße 7, Schenkenzell

Altersjubilare von Schenkenzell

21.01. August Kilguß 80 Jahre

Wir gratulieren.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.